



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0049)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.04.2019

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:  
Änderung von bestehender Garagendachkonstruktion von Flach- in Satteldach  
Baugrundstück: Flst. Nr. 5051, Otto-Hahn-Str. 10

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Der Befreiung von den Vorschriften der LBO wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Ritter Ilse und Günter, Schwetzingen

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren planen die Bauherren die bestehende Dachkonstruktion der Garage von einem Flachdach zu einem Satteldach auf dem Grundstück Flst.Nr. 5051, Otto-Hahn-Str. 10 zu ändern.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

Die geplante Garage mit dem neuen Satteldach (Firsthöhe: 5,875 m; Traufhöhe: 2,25 bzw. 3,34 m; Dachneigung: 40° analog des Daches des Einfamilienhauses) weist mit ca. 30 m<sup>2</sup> eine höhere Wandfläche an der Grundstücksgrenze auf als die verfahrensfreien 25 m<sup>2</sup> nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO auf. Somit stellt dies eine **Ausnahme/Abweichung/Befreiung** von den gesetzlichen Vorschriften (AAB) dar. Die Garage liegt genau an der Grenze zur 5 m breiten Stichstraße der Otto-Hahn-Straße.

Die Befreiung ist im Verfahren formell nicht beantragt.

Aufgrund der Geringfügigkeit bei der Überschreitung der Wandfläche ist die Gemeindeverwaltung der Auffassung, dem Bauvorhaben und der Befreiung zuzustimmen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss